



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 458

Nummer: M 458
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 120

Motion Budmiger Marcel und Mit. über Unterstützung für das lokale Hotel- und Gastronomiegewerbe

Mit der am 14. Januar 2021 publizierten Härtefallmassnahme für behördlich geschlossene Betriebe, sehen wir wichtigsten Forderungen der Motion als erfüllt an, namentlich die von einer behördlichen Schliessung betroffenen Unternehmen zu unterstützen. In Kooperation mit dem Bund stellen wir 40 Millionen Franken als A-fonds-perdu-Beiträge an die Fixkosten der behördlich geschlossenen Unternehmen zur Verfügung. Zu den betrieblichen Fixkosten eines Unternehmens zählen neben anderen Kosten insbesondere auch die Mietkosten. Mit der Abgeltung von Fixkosten wird eine Implementation einer Mietlösung obsolet. Ansonsten entsteht eine Überkompensation, was es zwingend zu verhindern gilt.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir, die Motion abzulehnen.